

Verhandlungen nach kurzer Zeit vertagt

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

die heutige Entgelttarifverhandlung war geprägt von der Forderung der Arbeitgeberseite, dass ein Tarifergebnis nur mit einer Erklärungsfrist vereinbart wird. Die bestehenden Betriebsvereinbarungen zur Regelung der Arbeitszeit (Umkleidezeit) sollen zu Ungunsten vieler Beschäftigter geändert werden.

Rund 100 Beschäftigte in den Betrieben sollen in Zukunft keine bezahlten Umkleidezeiten mehr erhalten!!!

Hier noch einmal zur Erklärung:

Im Dezember 2016 haben wir die neuen Manteltarifverträge abgeschlossen, worin Regelungen zu bezahlten Umkleidezeiten enthalten sind. Erst Ende Januar haben Eure Betriebsräte daraufhin Betriebsvereinbarungen abgeschlossen. Die Arbeitgeberseite will nun diese Betriebsvereinbarungen zum Nachteil vieler verändern. Der im Manteltarifvertrag gefundene Kompromiss hinsichtlich der bezahlten Pausen ist heute nichts mehr Wert.

Und dass nach so kurzer Zeit!?

Die Tarifkommission hat sehr klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Entgelttarifverhandlungen nicht mit Betriebsvereinbarungen gekoppelt werden dürfen. Die NGG Tarifkommission war bereit zu verhandeln, allerdings **OHNE** Vorbedingungen.

Wir lassen uns weder spalten noch erpressen!

Neuer Verhandlungstermin ist der 26.04.2017.

Beitrittsformular auf der Rückseite! Gleich ausfüllen!



Für alle (Noch-)Nichtmitglieder

Anspruch auf Leistungen haben nur Mitglieder

Nur gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben rechtlich gesicherte und klagbare Ansprüche auf Leistungen aus einem Tarifvertrag.

Dazu das Bundesarbeitsgericht:

»... Der tarifgebundene Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, auf Grund des so genannten Gleichbehandlungsgrundsatzes seinen nicht tarifgebundenen Arbeitnehmern das zu gewähren, was er auf Grund eines Tarifvertrages den tarifgebundenen Arbeitnehmern zu gewähren verpflichtet ist ... «



Das steht im Tarifvertragsgesetz:

- ▶ §2 (1): Tarifvertragsparteien sind Gewerkschaften, einzelnen Arbeitgeber sowie Vereinigungen von Arbeitgebern.
- ▶ §3 (1): Tarifgebunden sind die Mitglieder der Tarifvertragsparteien und der Arbeitgeber, der selbst Partei des Tarifvertrages ist.
- ▶ §4 (4): ein Verzicht auf entstandene tarifliche Rechte ist nur in einem von den Tarifvertragsparteien gebilligten Vergleich zulässig.



Beitrittserklärung Ja, ich werde ab | | | | | | | | | |--|--|--|--|--|--|--|--| | | | | | | | | | |--|--|--|--|--|--|--|--| Mitglied der Gewerkschaft NGG

Persönliche Daten	Berufliche Daten	Lastschriftmandat
<p>Vorname</p> <p>Nachname <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Männlich</p> <p>Straße und Hausnummer</p> <p>PLZ Ort</p> <p>Geburtsdatum Nationalität</p> <p>Telefon E-Mail</p> <p>Geworben von</p> <p>Datum</p>	<p>Beschäftigt als</p> <p>Name des Betriebes</p> <p>Straße und Hausnummer</p> <p>PLZ Ort</p> <p>Monatliches Bruttoeinkommen Tarifgruppe</p> <p><input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigt mit <input type="text"/> Wochenstunden</p> <p><input type="checkbox"/> In Ausbildung von <input type="text"/> bis <input type="text"/></p>	<p>Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.</p> <p><input type="checkbox"/> Monatlich <input type="checkbox"/> Vierteljährlich</p> <p>IBAN BLZ Kontonummer</p> <p>DE <input style="width: 100%;" type="text"/></p> <p>Kreditinstitut (Name) BIC</p> <p><input style="width: 100%;" type="text"/></p> <p>Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: Die NGG sichert zu, dass die Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens 6 Wochen vor Quartalsschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.</p> <p>Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21NGG00000089801 Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschriftenzüge.</p>
<p>Unterschrift</p>		